



Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich
Hauptplatz 1
2620 Neunkirchen
Tel.: 02635/601-24



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft
az: LF-JA-22/2024-1

Neunkirchen, 8. Jänner 2024

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2024 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = **Neunkirchen-Mollram**.

Die Jagdpacht 2024 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **08.01.2024 – 22.01.2024** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Finanzwesen, 1.Stock, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

Achtung!!!

**Donnerstag den 15. Februar 2024 und 22. Februar 2024
von 17.00 – 19.00 Uhr
in 2620 Mollram, Ortsstraße 1, Sport-Union Mollram (Tennisstüberl)**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**26. Februar 2024 bis 23.07.2024 in der Stadtkassa
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

Montag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	KEIN PARTEIENVERKEHR
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

behooben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer



Angeschlagen am: 8. Jänner 2024
Abgenommen am: 24. Juli 2024